



## **Datenschutzregelung beim Bücherei- und Kulturverein Dahl** Als Ergänzung der Vereinssatzung

1. Mit dem Beitritt eines Mitglieds nimmt der BKV die im Antragsformular vom Mitglied angegebenen Daten auf. Diese Informationen werden in den EDV-Systemen des Vorstandes gespeichert. Jedem Vereinsmitglied wird dabei eine Mitgliedsnummer zugeordnet. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt. Sonstige Informationen zu den Mitgliedern und Informationen über Nichtmitglieder werden von dem Verein grundsätzlich nur verarbeitet oder genutzt, wenn sie zur Förderung des Vereinszweckes nützlich sind und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung oder Nutzung entgegensteht.

2. Nur Vorstandsmitglieder und sonstige Mitglieder, die im Verein eine besondere Funktion ausüben, welche die Kenntnis bestimmter Mitgliederdaten erfordert, erhalten eine Mitgliederliste mit den benötigten Mitgliederdaten ausgehändigt.

3. Beim Austritt werden unter §1 genannten Daten des Mitglieds aus dem Mitgliederverzeichnis gelöscht. Personenbezogene Daten des austretenden Mitglieds, die die Kassenverwaltung betreffen, werden gemäß der steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahren ab der schriftlichen Bestätigung des Austritts durch den Vorstand aufbewahrt.

### **Einwilligungserklärung**

Ich bestätige das Vorstehende zur Kenntnis genommen zu haben und willige in die dort vorgesehenen Datenverarbeitungsvorgänge ein.

Name: .....

Ort und Datum: .....

Unterschrift:.....  
(Bei Minderjährigen Unterschrift eines Erziehungsberechtigten)